



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Markus Neuner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2026/08

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Stadtsenat**

am Montag, dem 18. Mai 2026, Beginn: 14.01 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(8. Sitzung des Jahres und 36. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ	
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ	
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS	
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS	
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP	
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE	
	Paul Dürnberger	FPÖ	
	Sara Sturany	KPÖ PLUS	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend: Anna Schiester, MA GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:  
Dr. Christoph Ferch SALZ

Entschuldigt: Hannelore Schmidt SPÖ  
Cornelia Plank KPÖ PLUS

Vom Amt: MDion: Dr. Maximilian Tischler, Mag. Roman Breitfuss, Jochen Höfferer, MA, Mag. Simon Mayr, Christian Morgner, Lisa Stoff;  
MA 1: MMag. Patrick Mitterer; MA 2: Mag. Dagmar Aigner, Mag. Jutta Kodat;  
MA 3: Mag. Patrick Pfeifenberger; MA 4: Mag. Alexander Molnar,  
Peter Niederreiter, Kurt Wallmann; MA 5: DI Dr. Andreas Schmidbauer, uGM,  
Lara Seel, BSc; MA 6: BD DI Alexander Schrank, DI Felix Bauer, BSc,  
DI Lukas Winner; MA 7: Mag. Stefanie Kritzer, Bakk. MBA;  
StRh: StRhD Alexander Niedermoser, LL.M.oec.; PV: Herbert Linecker,  
Manuel Maitz; Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4.5.2026 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Mag. Roman Breitfuss, Amtsleiter MD/03-Informations- und Kommunikationstechnologie, führt zu den aktuellen Mail-Problemen aus.

Jochen Höfferer, MA, Leiter MD/01-Informationszentrum, informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über das Stadtfest 2026.

#### Vortrag Gemeinderat Sebastian Lankes, BEd MEd (TOP 1)

MD/01/11436/2026/005

Amtsbericht UEFA Super Cup 2026 - Host-City-Maßnahmen:  
Bereitstellung und Bedeckung von Budgetmitteln

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.13. folgendes Virement beschließen:

VASSt 1.87800.781000.3	Verminderung um € 100.000
VASSt 1.01500.728900.9	Erhöhung um € 100.000

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Für die Umsetzung der Host-City-Maßnahmen im Rahmen des UEFA Super Cups 2026 werden Budgetmittel in Höhe von € 400.000 brutto außerplanmäßig bereitgestellt. Dazu wird die VAST 1.01500.728900.9 außerplanmäßig mit € 400.000 eröffnet.

Die Bedeckung dafür ist wie folgt gegeben:

a) o.a. Virement gem. Beschluss durch den Stadtsenat in Höhe von € 100.000

b) Die Refinanzierung in Höhe von insgesamt € 200.000 erfolgt durch Mittel des Tourismusförderungs fonds des Landes (€ 150.000) und durch Landesförderung (€ 50.000). Gemäß § 7 (1)g der Haushaltssatzung 2026 werden diese Mehreinzahlungen für Mehrausgaben, die in einem inneren Zusammenhang stehen, zur Verfügung gestellt.

c) Die noch fehlende Bedeckung von € 100.000 erfolgt gemäß § 68 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung durch liquide Mittel ohne Zweckbindung.

2) Für die unter Punkt 1)b) angeführten Einzahlungen ist die Neueröffnung der VAST 2.01500.861900.5 notwendig.

Der Vorsitzende hält fürs Protokoll fest, dass seit dem Bestehen von Red Bull Salzburg weder im Eishockey als auch im Fußball kein einziger Nachwuchseuro an den Verein ausbezahlt worden sei, sondern der Verein habe dies immer in der Stadt gelassen und es den anderen Fußballvereinen und Eishockeyvereinen zur Verfügung gestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 7.5.2026.

Mehrheitlicher Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat betreffend der übrigen Punkte des Amtsvorschlages

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/02/10637/2026/006

Nebengebührenordnung 2000 – 1. Novelle 2026

Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

### „Artikel I

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 1. Novelle 2026) geändert wird

Aufgrund der §§ 178, 150 Abs 4 und 215 MagBeG wird verordnet:

1. Die Kundmachung betreffend die Nebengebührenordnung 2000 (NGO 2000), ABI Nr 17/2001 idF ABI Nr 61/2025, wird wie folgt geändert:

1.1. im § 2 „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1.1. In der mit Ziffer 2 bezeichneten Zeile wird der Ausdruck „D11“ durch „E11“ ersetzt.

1.1.2. Nach Ziffer 9 werden folgende Ziffern 10 und 11 angefügt:

„10. Die bis zum 31.12.2025 zuerkannten kombinierten Zulagen K4 bleiben bis zu einer Änderung der Tätigkeit aufrecht (NGO 2000 – 1. Novelle 2026).

11. Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 1. Novelle 2026) geändert wird, tritt mit 1. Juni 2026 in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In der mit der Bezeichnung „§ 3 Journaldienstzulagen § 183 MagBeG (J)“ überschriebenen Tabelle wird nach der Zeile 3 wird folgende „Zeile 4“ angefügt:

„

4	Für Bedienstete der Städtischen Bestattung mit Rufbereitschaft inklusive Telefondienst:  1. für Rufbereitschaft von Montag bis Freitag 2. für Rufbereitschaft am Samstag und Sonntag und gesetzlichen Feiertagen	0,1047 0,1571	pro Stunde pro Stunde
---	---	------------------	--------------------------

2.2. In der mit der Bezeichnung „§ 4 Bereitschaftsentschädigungen gemäß § 184 MagBeG (B)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „7“ bezeichnete Zeile:

„

7	Für Bedienstete mit sonstigen Rufbereitschaften:  1. für Rufbereitschaft von Montag bis Freitag 2. für Rufbereitschaft am Samstag und Sonntag	0,6771 1,0157	pro Tag
---	--	------------------	---------

„

2.3. In der mit der Bezeichnung „§ 6 Erschwerniszulagen gemäß § 187 MagBeG (E)“ überschriebenen Tabelle lautet die Zeile 16:

"

16	Für Bedienstete der Erholungsbetriebe, die in der Wintersaison vom 1.10. bis 31.3. auf der Kunsteisbahn oder im Hallenbad arbeiten	3,29	pro Monat
----	--	------	-----------

"

2.4. In der mit der Bezeichnung „§ 11 Kombinierte Nebengebühren (K)“ überschriebenen Tabelle lautet die Zeile 4:

4	(entfallen)		
---	-------------	--	--

2.5. In der mit der Bezeichnung „§ 14 Vergütungen für Nebentätigkeit gemäß § 199 MagBeG (N)“ überschriebenen Tabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.5.1. die mit „2“ bezeichnete Zeile lautet:

"

2	Für Bedienstete, die die Tätigkeit als Disziplinaranwalt/in ausüben.	2,9329	pro Disziplinarsache ab einem Arbeitsaufwand von mehr als 4 Stunden
---	--	--------	---

"

2.5.2. nach Zeile 2 wird folgende „Zeile 3“ angefügt.

"

3	Für Bedienstete, die außerhalb ihres unmittelbaren Aufgabenbereiches bei Veranstaltungen der Stadt Salzburg eingesetzt sind	6,3459	pro Veranstaltungstag
---	---	--------	-----------------------

"

## Artikel II

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2026)

Aufgrund der §§ 178 und 215 MagBeG wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025), ABI Nr 9/2025 idF ABI Nr 61/2025, wird wie folgt geändert:

1. In der mit der Bezeichnung „§ 4 Bereitschaftsdienste gemäß § 184 MagBeG (B)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „VII“ bezeichnete Zeile:

"

VII	Für Bedienstete mit sonstigen Rufbereitschaften:		pro Tag
	1. für Rufbereitschaft von Montag bis Freitag	0,6771	
	2. für Rufbereitschaft am Samstag und Sonntag	1,0157	

"

2. In der mit der Bezeichnung „§ 6 Journaldienste gemäß § 183 MagBeG (J)“ überschriebenen Tabelle wird nach der Zeile III wird folgende „Zeile IV“ angefügt:

IV	Bedienstete der Städtischen Bestattung mit Rufbereitschaft inklusive Telefondienst:  1. für Rufbereitschaft von Montag bis Freitag 2. für Rufbereitschaft am Samstag und Sonntag und gesetzlichen Feiertagen	0,1047 0,1571	pro Stunde pro Stunde
----	---	------------------	--------------------------

„

3. In der mit der Bezeichnung „§ 7 Vergütung für Nebentätigkeiten gemäß § 199 MagBeG (N)“ überschriebenen Tabelle werden nach Zeile I folgende „Zeilen II und III“ angefügt:

„

II	Für Bedienstete, die die Tätigkeit als Disziplinaranwalt/in ausüben.	2,9329	pro Disziplinarsache ab einem Arbeitsaufwand von mehr als 4 Stunden
III	Für Bedienstete, die außerhalb ihres unmittelbaren Aufgabenbereiches bei Veranstaltungen der Stadt Salzburg eingesetzt sind	6,3459	pro Veranstaltungstag

„

4. In § 10 „Inkrafttreten und Schlussbestimmungen“ wird nach Absatz 1 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Verordnung, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2026), tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 21.4.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Sebastian Lankes, BEd MEd (TOP 3)

02/02/24647/2026/001

VS Itzling - Grundsatzamtsbericht Teilabbruch und Neubau/GTS

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „VS Itzling - Teilabbruch und Neubau/GTS“ wie im Projektbericht der SIG wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen geschätzten Errichtungskosten für die Schulerweiterung und die GTS Räumlichkeiten werden iHv brutto € 15,75 Mio. in den Jahren 2026 bis 2030 grundsätzlich genehmigt.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden nach Vorlage eines Ausführungsamtsberichtes an die SIG VASt 5.91400.786600 mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
5. Die Ausstattungskosten von haushaltswirksamen € 520.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2028 und 2029 (VASt 5.20000.042000.0) werden grundsätzlich genehmigt.

6. Die Folgekosten (Stellenplan 6/01 - 1x EB 3 und 2x EB 2) werden grundsätzlich ab 2029 genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind bei einer allfälligen Umsetzung der Baumaßnahme in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Stadtrechnungshof werden folgende Punkte im Amtsvorschlag ergänzt:

7. Da sich das Vorhaben derzeit in einer frühen Projekt- bzw. Entwicklungsphase befindet und wesentliche Punkte sowie Qualitäten noch auszuarbeiten sind, wird auf Basis der vorliegenden Unterlagen gemäß § 28 Abs 1b StRH-GO von einer Projektkontrolle abgesehen.

8. Nach Vorliegen des konkretisierten Projektes mit definierter Projektorganisation, Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung sowie einer näheren Risikoabschätzung ist ein Umsetzungsamtsbericht durch die 6/01 vorzulegen, der in weiterer Folge einer erneuten Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof zuzuführen ist.

Der Berichterstatter bringt für die SPÖ folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Geänderter Hauptantrag; VS Itzling – Grundsatzamtsbericht Teilabbruch und Neubau/GTS; (02/02/24647/2026/001)

1. Die Umsetzung des Projektes „VS Itzling - Teilabbruch und Neubau/GTS" wie im Projektbericht der SIG wird grundsätzlich genehmigt.

2. Die haushaltswirksamen geschätzten Errichtungskosten für die Schulerweiterung und die GTS Räumlichkeiten werden iHv brutto € 15,75 Mio. in den Jahren 2026 bis 2030 grundsätzlich genehmigt.

3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden nach Vorlage eines Ausführungsamtsberichtes an die SIG VASt 5.91400.786600 mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

4. Die Ausstattungskosten von haushaltswirksamen € 520.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2028 und 2029 (VASt 5.20000.042000.0) werden grundsätzlich genehmigt.

5. Da sich das Vorhaben derzeit in einer frühen Projekt- bzw. Entwicklungsphase befindet und wesentliche Punkte sowie Qualitäten noch auszuarbeiten sind, wird auf Basis der vorliegenden Unterlagen gemäß § 28 Abs 1b StRH-GO von einer Projektkontrolle abgesehen.

6. Nach Vorliegen des konkretisierten Projektes mit definierter Projektorganisation, Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung sowie einer näheren Risikoabschätzung ist ein Umsetzungsamtsbericht durch die 6/01 vorzulegen, der in weiterer Folge einer erneuten Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof zuzuführen ist. (Beilage 4)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der MA 2/02 vom 19.2.2026 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der SPÖ.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 5)

#### Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

03/04/11160/2026/002

Amtsbericht - Auflösung Generalmietvertrag SWH Bolaring

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

"1. Der Betrieb des Seniorenwohnhauses Bolaring als Einrichtung der Stadtgemeinde Salzburg wird endgültig eingestellt.

2. Die Vereinbarung zur einvernehmlichen Auflösung des Mietverhältnisses betreffend das Seniorenwohnhaus Bolaring (Beilage - Auflösungsvereinbarung) wird genehmigt.

3. Die Stadtgemeinde Salzburg leistet ein Entgelt für die vorzeitige Vertragsauflösung in Höhe von EUR 152.000 sowie eine Instandhaltungspauschale in Höhe von EUR 30.030. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt analog zu den bisherigen Mietzahlungen über die Salzburger Immobiliengesellschaft (SIG) mit anschließender Überleitung in den Kernhaushalt.

4. Zur Bedeckung der im Jahr 2026 erforderlichen Mittel sind im Voranschlag 2026 nachstehende Anpassungen (Virements) vorzunehmen:

VASt 1.85980.775000.3 Verminderung um € 152.000,00 netto

VASSt 1.85940.700690 Erhöhung um € 152.000,00 netto  
VASSt 1.85980.775000.3 Verminderung um € 30.030,00 netto  
VASSt 1.85940.614600 Erhöhung um € 30.030,00 netto"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/04 vom 2.4.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 5)

03/04/11160/2026/003

Amtsbericht - Verlegung von Bewohner:innen  
des Seniorenwohnhauses Haus des Roten Kreuzes und  
erforderliche Abweichung von den Aufnahmekriterien  
der Stadtgemeinde Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Amtsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Für die Aufnahme der Bewohner:innen des Seniorenwohnhauses Haus des Roten Kreuzes in die städtischen Seniorenwohnhäuser sowie in das Seniorenwohnhaus Haus Antonius in Hallwang sind die Vergabekriterien für die Vergabe eines Seniorenwohnhausplatzes nicht anzuwenden.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/04 vom 8.4.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 6)

04/00/31763/2026/002

Baurechtsliegenschaften der GSWB;  
Verlängerung der Baurechte zwecks Sanierung  
von Bestandsliegenschaften sowie zwecks Nachverdichtung

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass die im Amtsbericht angeführten Baurechte der "GSWB" unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen zum Zwecke der Sanierung der Bestandsliegenschaften sowie zum Zwecke der Nachverdichtung bis zum Jahre 2096 verlängert werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 12.5.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 7)

04/01/10298/2026/002

Amtsberichte 2026  
Rechnungsabschluss 2025

1. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1.1. der Rechnungsabschluss 2025 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem positiven Nettoergebnis i.H.v. € 2.893.535,19, des Finanzierungshaushaltes mit einem negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) i.H.v. € -22.695.372,05 bzw. einer Veränderung (Abgang) der liquiden Mittel (Saldo 7) i.H.v. € - 26.986.720,25 und damit auch:

1.3. die Auflösung von Haushaltsrücklagen für den Fall, dass eine Besicherung durch vorhandene liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven) nicht mehr gegeben ist. Wobei dies für aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen nicht gilt

1.4. Die Haftungsübernahme der Stadt Salzburg als Mitgliedsgemeinde des RHV - gem. § 9 Abs. 1 Zi. 8 (Satzung des RHV) für alle Darlehensverbindlichkeiten des Verbandes nach Maßgabe der Verhältnisse der Einwohnergleichwerte gem. § 10 Abs. 2 der Satzung (Stadt: 66,67 %) i.H.v. 8.326.108,94

1.5. der Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg werden zum Beschluss erhoben.

2. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zu Kenntnis nehmen:

2.1. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontoneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 388.371,26

2.2. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontenneueröffnungen bzw. verrechnungstechnischen Richtigstellungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. a und b HHS

2.3. die gem. § 7 Abs. 4 lit. c HHS zur korrekten Darstellung notwendigen Umbuchungen von Vermögenswerten (Berichtspunkt 1.3.2. und Berichtspunkt 1.8. „Brauchbarmachnungen“) bzw. von internen Vergütungen (Berichtspunkt 1.2.) und Überschreitungen i.S VRV konform und StRH Empfehlungen

2.4. die gem. § 9 lit. b HHS aus Überschüssen an liquiden Mitteln getätigten Veranlagungen in zinsbringende Festgelder (Termingelder) i.H.v. € 179.100.000,00 und Wertpapieren i.H.v. € 3.000.000,00 (Berichtspunkt 1.4.)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/01 vom 7.5.2026.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 9)

#### Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 8)

04/03/37998/2026/002

1. Allgemeine Nächtigungsabgabe für Fremdenbeherbergung,
2. Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen;

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließt die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Erhöhung der allgemeinen Nächtigungsabgabe in der Stadt Salzburg auf EUR 3,50 gemäß den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes – SNAG ab 01.01.2027.

2. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließt die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Erhöhung der besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG ab 01.01.2027 – siehe Tabelle.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/03 vom 5.5.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 9)

05/00/55893/2025/005  
Quartiershub Itzling - Projektannahme

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Fördervertrag der FFG zum "Quartiershub Itzling" sowie der Kooperationsvertrag werden unterzeichnet.
2. Die Mittel für das Jahr 2026 werden durch die Startrate gedeckt und in den Folgejahren im Haushalt entsprechend durch die MA 5/00 budgetiert.
3. Die neuen Stellen werden als freie Dienstnehmer:innen bei der Stadt Salzburg für die Laufzeit des Projektes durch die MA 5 eingestellt.
4. Die Einreichdokumente für das Projekt "Quartiershub Itzling" gemäß Beilagen werden bestätigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/00 vom 15.4.2026.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger  
(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 10)

05/03/33731/2025/031  
Umsetzungspartnerschaft zur Entwicklung  
der Freihaltezone Arbeiten "Flughafen"  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Amtsvorschlag:

„Die Stadt Salzburg bekennt sich dazu, für die Entwicklung der Freihaltezone Arbeiten am Flughafen als konkrete Kooperationsstruktur mit einzelnen oder allen Gemeinden des RVS sowie weiteren Partnern eine Umsetzungspartnerschaft laut LEP einzurichten.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 20.4.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 11)

05/03/38213/2026/001  
Innenstadtzone mit Verkehrsbeschränkung  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das vorliegende generelle Konzept für die Einrichtung einer „Innenstadtzone mit Verkehrsbeschränkung“ wird als ein wichtiger Schritt zur dauerhaften Entlastung der innerstädtischen Straßeninfrastruktur zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. An den Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde wird mit dem Ersuchen herangetreten, das Verordnungserlassungsverfahren einzuleiten.
3. Aufbauend auf das verkehrliche Regelwerk wird gemäß Punkt 5 eine begleitende Informations- und Kommunikationsoffensive angelegt. Die dafür veranschlagten Kosten in Höhe von € 135.000.- werden außerplanmäßig unter VAST 1.01500.728000.8-03 "Entgelte für sonstige Leistungen - Hoheit" bedeckt.
4. Ein Jahr nach Einführung der „Innenstadtzone mit Verkehrsbeschränkung“ werden die automatisiert erfassten Verkehrsdaten aufbereitet, evaluiert und interpretiert sowie die Ergebnisse in Berichtsform dem Gemeinderat vorgelegt.

5. In den Sommermonaten Juli + August eines jeden Jahres, soll ab dem Jahr 2026 einheitlich ein Tarif in Höhe von € 7,5 je Parker inklusive ÖV Ticket für fünf Personen an allen P+R Standorten (Messezentrum Salzburg, Salzburg Süd, Airport, Designer- Outlet) angeboten werden.
6. Die Tarifsübsventionierung erfolgt dabei über die VAST 1.87800.728000 mit entsprechender Adaptierung der Ansatzbezeichnung und nicht zulasten der Einnahmen für das ÖV Ticket. Die VAST wird mit 1.1.2027, vorbehaltlich der finalen steuerrechtlichen Prüfung, neu der Dienststelle MD/00 zugeordnet.
7. Die Indexierung des Parkentgeltes (Pauschale und unterjährige Ticketabgeltung) für die Messezentrum Salzburg GmbH in Höhe von 9% ab dem Jahr 2027 wird genehmigt.
8. Die Vereinbarungen hinsichtlich der Abgeltung des Messezentrum Salzburg sind auf die Stadtgemeinde Salzburg als Vertragspartner zu adaptieren. Die Tourismus Salzburg GmbH hat damit keine Verrechnungsfunktion mehr für die Stadtgemeinde Salzburg die P+R Anlagen betreffend zu erfüllen.
9. Die Beschlusspunkte des Stadtsenates zum Amtsbericht MD/00/146260/2022/025 werden mit diesem Amtsbericht in den entsprechenden Punkten aktualisiert.

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der Bürgerliste aus dem Planungsausschuss am 7.5.2026:

Geänderter Hauptantrag; Innenstadtzone mit Verkehrsbeschränkung; Beschlussfassung durch den Gemeinderat; (05/03/38213/2026/001)

1. Lt. AV
2. Lt. AV
3. Lt. AV
4. Lt. AV
5. Lt. AV
6. Lt. AV
7. Lt. AV
8. Lt. AV
9. Lt. AV
10. Das Verkehrs- und Straßenrechtsamt (MA 1/07) trägt Sorge, dass der in der Verordnung benannte beschränkte Durchfahrtsbereich in das EVIS (Echtzeit-Verkehrsinformationssystem) aufgenommen und somit in Navigationssystemen angezeigt wird. (Beilage 13)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der MA 5/03 vom 27.4.2026 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der Bürgerliste.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger  
(Beilage 14)

#### Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

06/04/22851/2026/002  
Umsetzungsamtsbericht Generalsanierung  
Lastenstraße, Gniglerstraße, Bayerhamerstraße  
und Weiserhofstraße

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Lastenstraße, Gniglerstraße, Weiserhofstraße und Bayerhamerstraße werden nach Fertigstellung der Grabungsarbeiten und Leitungserneuerungen in den Jahren 2027 bis 2028 in drei Bauabschnitten einer Generalsanierung unterzogen.
2. Im Projektgebiet wird die Errichtung von Blau-Grüner Infrastruktur, sowie umfangreiche Entsiegelungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in der Gniglerstraße und Bayerhamerstraße geprüft und wenn möglich umgesetzt.
3. In der Lastenstraße und Gniglerstraße wird ein Baulich getrennter Geh- und Radweg errichtet. Zur Errichtung dieses Geh und Radweges wird der Parkstreifen entlang der Lastenstraße entfernt.

4. Die erforderlichen Budgetmittel werden im Rahmen der Budgetierung sowie der mittelfristigen Investitionsplanung in den Jahren 2027 bis 2028 gemäß dem aktuellen Finanzierungsplan vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. Planung und Unvorhergesehenes auf rund € 3.590.000 brutto.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/04 vom 31.3.2026.

GR Mag. Kotic ersucht um punktweise Abstimmung des Amtsvorschlages.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Amtsvorschlages:  
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Über Punkt 2 des Amtsvorschlages:  
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

Über Punkt 3 des Amtsvorschlages:  
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

Über Punkt 4 des Amtsvorschlages:  
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 13)

RH/00/10449/2026/007  
PRÜFBERICHT Fraktions- und Parteienförderung 2025;  
Fraktionsspenden 2025

Der Kontrollausschuss möge beschließen:

„Der Bericht des Stadtrechnungshofs über die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung 2025 und der Vollständigkeit der Spendenlisten der Fraktionsspenden 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatterin stellt zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes vom 27.4.2026 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag, dass der Gemeinderat den Amtsvorschlag beschließen möge.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 16)

Ende der Sitzung: 14.53 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 52 Minuten  
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 13